

**Standeskommissionsbeschluss  
betreffend den Beitritt zur Vereinbarung über die  
Fachhochschule St.Gallen**

vom 20. Oktober 1998<sup>1</sup>

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.,  
gestützt auf Art. 30 Abs. 5 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,<sup>2</sup>

beschliesst:

Art. 1

Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Vereinbarung über die Fachhochschule St.Gallen vom 22. September 1998 bei.

Art. 2

Der Vollzug dieser Vereinbarung obliegt dem Erziehungsdepartement, soweit in der Vereinbarung nicht die Zuständigkeit der Standeskommission vorbehalten ist.

Art. 3

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission in Kraft.

<sup>1</sup> Mit Revision vom 16. September 2014.

<sup>2</sup> Ingress abgeändert durch StKB vom 16. September 2014.